Fr Die Ser

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtenwicklung und Wohnungsbau

An swb Vertrieb Bremen GmbH swb-Kundencenter Postfach 10 78 03 28078 Bremen

bei persönlicher Abgabe wenden Sie sich bitte an ein swb-Kundencenter¹

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung des Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gemäß der Förderrichtlinie "Ersatz von Elektroheizungen" vom 27. April 1995 in der Fassung der Änderung vom 28. Oktober 2010



Bitte beachten Sie unbedingt:

Vorzeitiger Vorhabensbeginn schließt eine Förderung aus.

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Sie <u>vor Zugang des Zuwendungsbescheides</u> mit Ihrem Vorhaben begonnen haben. Als Vorhabensbeginn gelten die in Ziffer 2.3 der Ausführungsbestimmungen zur Förderrichtlinie genannten Zeitpunkte und Handlungen.

Dies gilt nicht für die Umstellung des Heizsystems auf Holzpellets.

1.	Antragsteller/in		
1.1	Name:	Vorname:	
1.2	Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	
1.3	Telefon privat:	Telefon beruflich:	
	Kontoinhaber/in:	Geldinstitut / Ort:	
	SWIFT-Code / BIC:		
	IBAN: D E		

Stand: Dezember 2020

¹ Kundencenter Bremen, Sögestraße 59-61, 28195 Bremen, Tel. (0421) 359-3590, Kundencenter Bremerhaven, Bürgermeister-Smidt-Str. 49, 27568 Bremerhaven, Tel.: (0471) 477-1111

2. Angaben zum Gebäude 2.1 Anschrift des Gebäudes, in dem die Heizungsanlage installiert werden soll: Straße, Nr.: PLZ, Ort: 2.2 Art des Gebäudes П Einfamilienhaus П Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Gemischt genutztes Gebäude Sonstiges:.... freistehend Reihenhaus Gebäudetyp: □ anderer Haustyp Baujahr Wohnfläche des Gebäudesm²; Gewerbefläche m² 2.3 Anzahl der Wohneinheiten Anzahl der Wohneinheiten, die umgestellt werden Anzahl der Wohneinheiten, die umgestellt und selbstgenutzt werden 2.4 Der/Die Antragsteller/in ist Eigentümer/in Miteigentümer/in Mieter/in und stellt den Antrag mit Zustimmung des Eigentümers des Gebäudes bzw. der Wohnung, in dem / der die Elektroheizung installiert ist. ein Unternehmen, das sich vertraglich zur Übernahme der Wärmeversorgung und / oder Warmwasserversorgung des Gebäudes verpflichtet hat. 2.5 Die Maßnahme wird über einen Ratenzahlungskauf finanziert. □ ja ☐ nein

3.	Zeitliche Planung				
3.1	Mit der Maßnahme soll im Monat/Jahr begonnen werden:				
3.2 Die Anlage soll im Monat/Jahr in Betrieb genommen werden:					
4.	Angaben zur bisherigen Wärmeversorgung				
4.1	Die Heizwärmeversorgung des Gebäudes erfolgt auf Basis von				
	☐ Elektrospeicherheizung ☐ elektrische Direktheizung				
	□ sonstige elektrische Beheizung				
	Heizwärmeversorgung der zweiten / weiterer Wohneinheit(en), sofern diese von der Heizwärmeversorgung der 1. Wohneinheit abweicht/abweichen				
	Anzahl der vorhandenen Nachtstromspeicherheizungen				
	Hersteller und Typ ² :				
4.2	Ich beantrage einen Zuschuss für die Entsorgung asbesthaltiger Nachtstromspeiche heizungen. □ ja □ nein				
	Anzahl der zu entsorgenden asbesthaltigen Nachtstromspeicherheizungen				
	Bei Elektronachtspeicherheizungen ist die nachgewiesene ordnungsgemäße Entsorgung von Asbest sowie der Speichersteine Voraussetzung für die Förderung.				
4.3	Bisherige Art der Warmwasserversorgung				
	Anzahl elektrischer Durchlauferhitzer	1. Wohneinheitweiterer Wohneinheit(en)			
	Anzahl elektrischer Speicher (größer 10 Liter)	1. Wohneinheitweiterer Wohneinheit(en)			
	Anzahl elektrischer Kleinspeicher (bis zu 10 Liter)	1. Wohneinheitweiterer Wohneinheit(en)			
	Anzahl elektrischer Kochendwassergeräte	Wohneinheitweiterer Wohneinheit(en)			
	Im Angebot des Installateurs sind die Kosten für die Stilllegung und Demontage der elektrischen Warmwassergeräte im Einzelnen aufzuführen.				

² Falls mehrere unterschiedliche Nachtstromspeicherheizgeräte eingebaut sind, bitte Typ und Hersteller auf gesondertem Blatt erläutern.

4.4	Verb	rauchswerte				
	Jährlicher Energie- und Wasserverbrauch vor dem Einbau der neuen Anlage:					
	Jahr	kWh				
	Nach	ntheizungsstromverbrauch kWh Wasserverbrauch m ³				
5.	Ang	Angabe zur neuen Heizungsanlage				
5.1 Folgender Wärmeerzeuger wird eingebaut:						
	Hers	teller:				
	Тур:					
5.2	Als Nennwärmeleistung des Wärmeerzeugers sollen kW eingestellt werden.					
5.3	Die Heizflächen werden für t√ °C und für t _R °C ausgelegt.					
:	(Bei Gasheizungen muss t _R ≤ 45°C sein.)					
5.4	Die zu installierende Heizungsanlage benutzt als Energieträger:					
		Fernwärme □ Erdgas □ Holzpellets				
6.	Δnα	aben zur Warmwasserversorgungsanlage				
0.						
	☐ Die bisherige elektrische Warmwasserbereitung (wie z.B. Durchlauferhitzer, Speicher und Kleinspeicher) wird vollständig ersetzt.					
		Die bisherige elektrische Warmwasserbereitung (wie z.B. Durchlauferhitzer, Speicher und Kleinspeicher) wird <u>teilweise</u> ersetzt. Nicht ersetzt wird:				
		Die neue Warmwasserbereitung wird in die Gebäudezentralheizung integriert bzw. mit dieser gekoppelt.				
		Die bisherige elektrische Warmwasserbereitung (wie z.B. Durchlauferhitzer, Speicher und Kleinspeicher) wird <u>nicht</u> ersetzt.				

7.	. wassersparmaßnanmen				
	Anz	lenden Objekte:			
	Was	schtischarmatur(en)			
	Han	dbrause(n)			
	Toile	ettenspülkästen			
	Im Angebot des Installateurs sind die Kosten für die geforderten Wassersparmaßi men im Einzelnen aufzuführen.				
8.	Zäh	leinrichtungen in Zwe	eifamilienhäusern/Mehrfamili	enhäusern	
Anzahl der Kaltwasserzähler, die eingebaut werden					
Anzahl der Warmwasserzähler, die eingebaut werden					
	Im Angebot des Installateurs sind die Kosten für die geforderten Zähleinrichtungen ir Einzelnen aufzuführen.				
9.	Als Anlagen sind beigefügt:				
		Angebot der Installation	onsfirma		
		Beim Einbau eines W	armwasserspeichers:		
			nhaltung des Bereitschafts-Wä äß Ziffer 2.2.2 der Ausführung		

10. Erklärungen (Bitte unbedingt beachten!)

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt,

mit dem Vorhaben nicht vor Zugang eines schriftlichen Zuwendungsbescheides zu beginnen. (Dies gilt nicht für die Umstellung des Heizsystems auf Holzpellets). Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind. Ausgenommen hiervon ist die für die Projektvorbereitung und –beschreibung erforderliche Planung)³; Näheres hierzu ist den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.3 der Förderrichtlinie "Ersatz von Elektroheizungen" zu entnehmen.

³ In begründeten Ausnahmefällen kann eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn erteilt werden.

- dass ihr / ihm bekannt ist, dass mit dem Verwendungsnachweis folgende Unterlagen einzureichen sind:
 - Kostenbelege des Installateurs,
 - Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung der Speichersteine und ggf. der asbesthaltigen Bestandteile der Elektronachtspeicherheizung,
 - Kostenbelege der Entsorgung,
 - Unterschrift und Stempel der Installationsfirma,
 - Nachweis über den Einbau einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A,
 - beim Einbau einer Zirkulationspumpe für die Warmwasserbereitung Nachweis, dass sie der Effizienzklasse A angehört sowie zeit- und temperatur- oder verbrauchsabhängig geregelt ist.
- ihr / sein Einverständnis, dass der Zuwendungsgeber oder sein Beauftragter zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen vornehmen kann;
- ihr / sein Einverständnis, dass der Zuwendungsgeber zur Beurteilung des Vorhabens und zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen externe Sachverständige heranziehen sowie Bücher und Geschäftsunterlagen bei der Antragstellerin / dem Antragsteller prüfen kann;
- ihr / sein Einverständnis, dass ihre / seine Angaben im Rahmen der Abwicklung und Auswertung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes an den Zuwendungsgeber oder seinen Beauftragten übermittelt und mit EDV gespeichert und verarbeitet werden;
- ihr / sein Einverständnis, dass zur Prüfung der Angaben zu 2.3 (Anzahl der Wohneinheiten) der zuständige Netzbetreiber dem Projektträger Auskunft über die Namen der Mieter der Stromzähler sowie die Anzahl der Stromzähler im Gebäude geben darf;
- dass das Gebäude / die Wohnung(en) nicht zusätzlich durch elektrische Energie und feste Brennstoffe (mit Ausnahme von Holz) beheizt werden darf / dürfen;
- ihr / sein Einverständnis, dass bei Ratenzahlungs-/Abzahlungsgeschäften eine Nachricht über die Auszahlung der Förderung an den Ratenzahlungs-/Abzahlungsverkäufer weitergegeben wird.
- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, der Bewilligungsstelle für die Auswertung des Förderprogramms Auskunft zu geben über die Energie- und Wasserverbräuche im Jahr vor dem Einbau der Anlage und in den drei auf den Einbau der Anlage folgenden Jahren sowie über die Entwicklung der Haushaltsgröße, sofern sich diese verändert hat.

Gemäß § 5 des seit dem 01.09.2012 geltenden Landesmindestlohngesetzes für das Land Bremen gewährt die Freie Hansestadt Bremen Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmer/innen mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 11,13 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

• Dementsprechend verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, meinen / unseren Arbeitnehmer/innen, mindestens ein Entgelt von 11,13 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den "Informationen zur Umsetzung von § 5 Landesmindestlohngesetz im Förderprogramm "Ersatz von Elektroheizungen".

- Ich / wir werde(n) jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde bzw. ihrem Beauftragten mitteilen.
- Ich erkläre / Wir erklären, dass die Förderrichtlinie "Ersatz von Elektroheizungen" vom 27. April 1995 in der Fassung der Änderung vom 28. Oktober 2010, die Ergänzenden Bestimmungen und die Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung mir/uns ausgehändigt wurden und beachtet werden und dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die aufgeführten Verpflichtungen übernommen werden.
- Mir / Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag sowie in den beigefügten ergänzenden Unterlagen anzugebenden Tatsachen, von denen nach dieser Richtlinie oder nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2034, 2037) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention abhängen, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Absätze 1 und 7 StGB in Verbindung mit dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) sind. Wer aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben über diese Tatsachen oder aufgrund eines Verstoßes gegen die Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen gemäß § 3 Subventionsgesetz eine Bewilligung der Subvention erreicht, macht sich strafbar (§ 264 StGB).

Nur bei Ratenzahlungsgeschäften:

Unterschriften

- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, zusammen mit dem Verwendungsnachweis einen Zins- und Tilgungsplan des Ratenzahlungsverkäufers, der eine erste Rate in Höhe der Zuwendung berücksichtigt, sowie einen Zins- und Tilgungsplan des Ratenzahlungsverkäufers ohne Berücksichtigung der ersten höheren Rate einzureichen.
- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, unverzüglich nach der Auszahlung der Zuwendung eine erste Rate in Höhe der Zuwendung an den Ratenzahlungsverkäufer zu zahlen.

Antragsteller: Ort Datum Unterschrift ggf. (Mit-)Eigentümer oder sonstiger Zustimmungspflichtiger: Ort Datum Unterschrift